

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 601.667/1-V/4/86

An das
Präsidium des
Nationalrates1017 W i e n

Dr. Kasserbauer

ENTWURF	
Zl.	10 GE 986
Datum:	9. APR. 1986
Verteilt:	9. APR. 1986 <i>Wolf</i>

Sachbearbeiter
BerneggerKlappe/Dw
2426

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von
zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen
Finanzcorporation (IFC)

In der Anlage übermittelt der Verfassungsdienst 25 Ausfer-
tigungen seiner Stellungnahme zu dem im Gegenstand bezeichneten
Gesetzentwurf.

4. April 1986
Für den Bundesminister:
SPRINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

[Signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Rathausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 601.667/1-V/4/86

An das
Bundesministerium für Finanzen

1010 W i e n

DRINGEND
4. April 1986

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Bernegger

2426

CC 0420/1-V/1/86
4. Feber 1986

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von
zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen
Finanzcorporation (IFC)

Zu dem mit der oz. Note übermittelten Gesetzentwurf teilt der
Verfassungsdienst mit, daß er im Hinblick darauf, daß der
gegenständliche Gesetzentwurf einer jahrelangen Praxis folgt,
keinen Anlaß zu Bemerkungen sieht.

Nach Ansicht des Verfassungsdienstes sollte jedoch die Praxis
bei der Formulierung vergleichbarer Bundesgesetze im Rahmen
einer interministeriellen Besprechung im Hinblick auf ihre
weitere Zweckmäßigkeit erörtert werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen u.e. an das
Präsidium des Nationalrates.

4. April 1986
Für den Bundesminister:
SPRINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: